



Mitteilungen aus Süßen

Herausgegeben im Auftrag der Gemeindeverwaltung. Druck und Verlag: Verlagsdruckerei Uhingen, Inh. Oswald Nussbaum, 7336 Uhingen, Tel. (07161) 35 50. Verantwortlich f.d. amtlichen Teil: Bürgermeisteramt; f.d. übrigen Teil: Oswald Nussbaum.

17. Jahrgang

Freitag, den 3. Dezember 1971

Nr. 48

Amtliche Bekanntmachungen

Aufklärungsveranstaltung des Landesverbandes Württemberg zur Erforschung und Bekämpfung des Krebses e.V.

Der Landesverband Württemberg zur Erforschung und Bekämpfung des Krebses e.V. sieht eine seiner Hauptaufgaben darin, die Bevölkerung über die Krebserkrankungen sachlich aufzuklären.

Die Reihe der Aufklärungsveranstaltungen in unserem Landesverband wird fortgesetzt mit einem Vortrag von Oberarzt Dr. med. Köpke, Landesfrauenklinik Stuttgart

„Der Krebs bei Mann und Frau;
Früherkennung ist lebensrettend“

am Donnerstag, dem 9. Dezember 1971, 20.00 Uhr in Süßen, Musiksaal der Bizetschule. Eintritt frei.

Der Vortrag dieses berufenen Fachmannes soll jedem Mitbürger zu einer sachlichen Beurteilung dieser Erkrankung verhelfen. Jede Frau, jeder Mann, muß wissen, auf welche Zeichen zu achten ist, welche Möglichkeiten der Vorsorge und Vorbeugung wissenschaftlich gesichert sind. Nur durch sinnvolle Mitarbeit jedes einzelnen lassen sich die Behandlungserfolge verbessern. Viel mehr Krebskranke werden geheilt, als vielfach angenommen wird.

Der Vortrag richtet sich an Frauen und Männer, jung und alt. Niemand sollte diese Gelegenheit zu einer Aufklärung durch einen Fachmann vorübergehen lassen.

Änderung des Bebauungsplans im Bereich der Hölderlinstraße

Der Gemeinderat hat am 21. September 1971 folgende

SATZUNG

über die Änderung der Baugrenzen auf den Grundstücken Hölderlinstraße 9, Flst. 251, 252 und 253 erlassen:

Auf Grund der §§ 10 und 13 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl.I.341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25.7.1955 /Ges.Bl.129(wird die Baugrenze des am 2. September 1955 genehmigten Bebauungsplans auf den Grundstücken Hölderlinstraße 9, Flst. 251, 252 und 253 wie folgt geändert:

- Die Baugrenze wird aufgehoben und durch eine nördlicher gelegene Baugrenze ersetzt. Grundlage ist der Lageplan des Ortsbauamts vom 13. August 1971
- Durch diese Änderung werden die Grundsätze des Bebauungsplans vom 2. September 1955 nicht berührt.
- Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Bebauungsplanänderung liegt zur Einsichtnahme durch jedermann von Montag, den 6. Dezember 1971 an auf dem Rathaus, Zimmer 6, während der üblichen Sprechstunden auf. Die Gesetzmäßigkeit der Satzung wurde durch Erlaß des Landratsamts Göppingen vom 29. November 1971 bestätigt.

Süßen, den 1. Dezember 1971

Bürgermeisteramt

Altpapiersammlung

Der Posaunenchor führt morgen, Samstag, den 4. Dezember 1971 die monatliche Altpapiersammlung ab vormittags 7.00 Uhr durch. Es wird darauf hingewiesen, daß nur folgendes Abfallgut abgeholt wird:

1. Zeitungen,
2. Zeitschriften,
3. Illustrierte,
4. Bücher,
5. gefaltete Kartons,
6. Lumpen.

Das Abfallgut ist gebündelt bereitzustellen. Abfallgut, das nicht unter die vorgenannten Kategorien fällt, muß leider stehen bleiben.

Im Interesse der Weiterführung der Sammlung und der unentgeltlichen Abholung dieses Altmaterials bitten wir die Einwohnerschaft dringend, darauf zu achten, daß nur das vorstehend genannte Abfallgut bereitgestellt wird.

Auflegung des Entwurfs der Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 1971

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1971 liegt vom Montag, dem 6.12.1971, gemäß § 103 in Verbindung mit § 99 Abs. 3 GO., eine Woche lang zur Einsicht durch die Bürger und Abgabepflichtigen im Rathaus, Zimmer Nr. 7, auf.

Sperrige Müllabfuhr

Die nächste sperrige Müllabfuhr findet am Samstag, dem

4. Dezember 1971,

statt. Das Sperrgut ist mit Kontrollstreifen zu versehen und ab 7.00 Uhr vormittags bereitzustellen.

Bilder vom historischen Festzug

Verschiedene Pferdehalter von Reit- und Gespannpferden haben in letzter Zeit um Bilder vom historischen Festzug angefragt. Ein Teil konnte mit Bildern versorgt werden, viele aber nicht. Ferner wünscht der Perkeo Fanfarenzug Heidelberg (gelb-schwarze Landsknechtsuniformen mit Fähnenschwinger und Kanone) für seine Chronik einige Bilder. Da angenommen wird, daß jeder Verein von seiner Gruppe bestimmt auch einige Aufnahmen gemacht hat, richten wir die Bitte an alle Fotoamateure, der Gemeinde einige Bilder zur Verfügung zu stellen. Die Bilder können im Rathaus, Zimmer 8, bei Kassenverwalter Funk abgegeben werden und werden dort auch sofort entschädigt.

Fundgegenstände

1 kleine Handtasche, 1 Herrenfahrrad, 1 Schlüssel.

Auflegung der Jahresrechnung 1970

Die abgeschlossene Jahresrechnung 1970 der Gemeinde Süßen liegt gemäß § 109 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges.Bl.S.129) vom Freitag, dem 3. Dezember 1971 an im Rathaus, Zimmer 7, eine Woche lang zur Einsicht durch die Bürger und Abgabepflichtigen auf.

Süßen, den 1. Dezember 1971

Bürgermeisteramt

Standesamtliche Nachrichten

Geburten:

24.11.1971 Sandra Rühle, Tochter des Tankwarts Eberhard Rühle und der Helga, geb. Krummbiegel, Süßen, Ludwig-Dürr-Straße 4

Änderung des Bebauungsplans im Bereich
der Hölderlinstraße

Süßen
11
Gemeindeakten

Der Gemeinderat hat am 21. September 1971 folgende

S a t z u n g

über die Änderung der Baugrenzen auf den Grundstücken Hölderlinstraße 9, Flst. 251, 252 und 253 erlassen:

Auf Grund der §§ 10 und 13 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25.7.1955 (Ges. Bl. 129) wird die Baugrenze des am 2. September 1955 genehmigten Bebauungsplans auf den Grundstücken Hölderlinstraße 9, Flst. 251, 252 und 253 wie folgt geändert:

- a) Die Baugrenze wird aufgehoben und durch eine nördlicher gelegene Baugrenze ersetzt.
Grundlage ist der Lageplan des Ortsbauamts vom 13. August 1971
- b) Durch diese Änderung werden die Grundsätze des Bebauungsplans vom 2. September 1955 nicht berührt.
- c) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Bebauungsplanänderung liegt zur Einsichtnahme durch jedermann von Montag, den 6. Dezember 1971 an auf dem Rathaus, Zimmer 6, während der üblichen Sprechstunden auf. Die Gesetzmäßigkeit der Satzung wurde durch Erlaß des Landratsamts Göppingen vom 29. November 1971 bestätigt.

Süßen, den 1. Dezember 1971

Bürgermeisteramt